

Automatisierte Datenübermittlung im Meldewesen

Bericht der OSCI Leitstelle

15. April 2009

Während der Sitzung im Herbst 2008 hat der AK I der IMK beschlossen:

Der AK I bittet die Leitstelle, ihm zur Frühjahrssitzung über die Mittelverwendung in 2007 und 2008 durch detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten und der tatsächlichen Kosten sowie einer konkretisierten Darstellung über die Zuordnung der Arbeiten an der Schnittstelle von XöV und XMeld zu berichten.

1 Mittelverwendung in 2007 und 2008

Die geplanten Kosten der Pflege des Standard OSCI XMeld wurden im September 2006 kalkuliert, also noch vor der Aufnahme des Produktivbetriebes, die am 1. Januar 2007 erfolgte. Die Kalkulation erfolgte auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Entwicklung des Standards. Die grundsätzliche Annahme war die, dass die Entwicklung des Standards abgeschlossen sei, und insofern der Aufwand für dessen Pflege schnell reduziert werden könne.

Es ist inzwischen mehrfach dargestellt worden, dass diese Annahme nicht zutrifft (siehe Schreiben der OSCI Leitstelle vom 13. August 2008 wegen der absehbaren Unterdeckung im Bereich des Testrepository, sowie der Sachstandsbericht der OSCI Leitstelle vom 24. September 2008 zur Herbstsitzung).

Im Jahr 2007 entstand ein höherer Aufwand, weil die Entwicklung des Betriebskonzeptes nicht kalkuliert worden war. Die Investition in die Entwicklung des Betriebskonzeptes hat sich als überaus sinnvoll erwiesen: zum einen kann die Pflege des Standards besser koordiniert werden als bisher, zum anderen dient das Betriebskonzept für den Fachstandard des Meldewesens auch als Vorbild für die Betriebskonzepte im Personenstands- und vermutlich auch im Ausländerwesen. Die Kosten für die Entwicklung anderer Betriebskonzepte für Fachstandards im Zuständigkeitsbereich des AK I können insofern reduziert werden, weil es bereits ein von der IMK gebilligtes Vorbild gibt. Insbesondere durch diese ungeplanten Aufwände betrug die Unterdeckung in 2007 insgesamt ca. 29 Tsd. Euro.

Für das Jahr 2008 war von deutlich reduzierten Aufwänden ausgegangen worden. So war unter anderem geplant, die Anzahl der Sitzungen der Expertengruppe vom 12 (in 2007) auf 9 zu reduzieren. In dem Schreiben vom 13. August 2008 wird ausführlich dargestellt, weshalb diese Annahme sich als unzutreffend erwiesen hat. So muss festgestellt werden, dass die Umstellung von der papiergebundenen auf die ausschließlich elektronische Datenübermittlung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Es waren 10 Sitzungen der Expertengruppe in 2008 erforderlich, um die notwendigen Aufgaben erledigen zu können. Daraus resultiert u. a. eine Unterdeckung bei den Reisekosten, die den Teilnehmern gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung aus Projektmitteln finanziert werden. Für 2009/2010 haben wir die Annahme korrigiert, wir gehen von Kosten aus, die in der Größenordnung des Jahres 2007 liegen werden.

In den genannten Schreiben war ebenfalls bereits dargestellt worden, dass die Diskussionen über Umsetzungsprobleme bei der Übermittlung von Meldedaten an die Finanzverwaltung (BZSt) zu erhöhtem Aufwand¹ geführt hatte.

1.1 Anteilige Zuordnung von Personalkosten für Erweiterungsarbeiten

Wie in dem Sachstandsbericht zur Herbstsitzung 2008 dargestellt wurde, sind in der OSCI Leitstelle 1,5 VK für den Bereich OSCI XMeld besetzt. Diese sind besetzt mit 0,5 VK bei der Senatorin für Finanzen / OSCI Leitstelle (Herr Weber) und zu 1,0 VK durch Kooperation mit dem Senator für Inneres und Sport (Herr Marx). In 2007 wurden die resultierenden Personalkosten i. H. v. 120 Tsd. Euro vollständig der Pflege des Standards zugerechnet. In 2008 wurden Aufgaben der Erweiterung von OSCI XMeld begonnen. Diese werden durch den Bedarfsträger separat finanziert. Zu den jeweils kalkulierten Kosten gehören auch Personalkosten der OSCI Leitstelle. Mit Ausnahme der Erweiterung für die Übergabe der Daten für den Lohnsteuervorabzug an die Finanzverwaltung (ElsterLohn II) ist keines der Projekte so umfangreich, dass eigens eine Stelle besetzt werden kann. Die Aufgabenwahrnehmung muss somit aus vorhandenem Personal erfolgen.

Demzufolge sind in 2008 die Personalkosten nicht in voller Höhe der Wartung zuzurechnen, sondern anteilig den Erweiterungsprojekten. In der Regel ist hiervon die Stelle von Hrn. Marx betroffen, die Aufteilung seiner Personalkosten i. H. v. 80 Tsd. Euro insgesamt in 2008 ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Besonders umfangreich war die erforderliche Unterstützung für die Erweiterung zur *Datenübermittlung an die Deutsche Rente gemäß SGB IV*. Aber auch für die Vorbereitung der Erweiterung *XMeld-IT* (Belieferung zentraler Meldedatenbestände, Verwaltungsvereinbarung wird in 2009 abgeschlossen) und für *ElsterLohn II* (Abstimmungsarbeiten mit Änderungsanträgen bei der Datenübermittlung gemäß § 139b AO) war anteilig Personalkapazität erforderlich. Für den in diesem Bericht dargestellten Bereich der *Pflege von OSCI XMeld* fielen demzufolge in 2008 Kosten in Höhe von 36 Tsd. Euro entsprechend 45% der Gesamtkapazität an, zusammen mit den Personalkosten für die weiteren 0,5 VK bei der OSCI Leitstelle somit in 2008 Personalkosten von insgesamt 76 Tsd. Euro.

1.2 Zusammenfassung

Die Gegenüberstellung der kalkulierten Kosten (ausführlich dargelegt in dem Bericht der OSCI Leitstelle über die Planungen zur Pflege des Standard OSCI XMeld vom 13. September 2006) und der tatsächlichen Kosten ist der **Anlage 2** zu entnehmen. Die Tätigkeiten und Sachkosten, die unter den genannten Kostenarten zusammengefasst werden, wurde in dem Sachstandsbericht zur Herbstsitzung 2008 bereits dargestellt.

Die Unterdeckung beträgt insgesamt ca. 40 Tsd. Euro für den Berichtszeitraum. Die Differenz war besonders hoch bei den durch Dritte erbrachten Dienstleistungen. In 2007 war dies insbesondere auf die nicht geplanten Aufwände für die Entwicklung des Betriebskonzeptes zurückzuführen, in 2008 vor allem auf den Aufwand für die Fortentwicklung des Testrepository.

Unter Bezug auf das Schreiben der OSCI Leitstelle vom 13. August 2008, in dem eine Unterdeckung angekündigt worden war, waren vom AK I mit Beschluss vom 10. Oktober 2008 bis zu 49 Tsd. Euro im Vorgriff auf die abzuschließende Verwaltungsvereinbarung 2009 / 2010 zur Verfügung gestellt worden.

2 Zuordnung von Arbeiten und Kosten zu OSCI XMeld und XÖV

In dem Sachstandsbericht zur Herbstsitzung 2008 wurde dargelegt, dass der Anteil bereichsübergreifender Aktivitäten, die nicht allein dem Meldewesen zugerechnet werden können, immer mehr zunimmt. Der AK I hat darum gebeten, diese Darstellung zu konkretisieren.

Die OSCI Leitstelle ist gemeinsam mit dem BMI Federführer in dem Deutschland-Online Projekt "*Standardisierung*". Das Ziel dieses Projektes ist die Koordination der Entwicklung von XÖV-Standards im Allgemeinen, d. h. auch für Fachstandards in anderen Ressorts als der Innenverwaltung. Die OSCI Leit-

1. Dieser Aufwand wird in 2009 nicht bzw. nur noch in deutlich verringertem Umfang auftreten. Das BZSt hat die Verantwortung für die Klärung solcher Fragen übernommen und eine *Task force* eingerichtet, so dass das Budget für die Pflege des Standard OSCI XMeld davon nicht mehr belastet wird.

stelle ist eine vollständig refinanzierte Organisationseinheit, die bei der Senatorin für Finanzen in Bremen angesiedelt ist, sie bedarf demzufolge auch für diese Aufgabe einer Refinanzierung. Sie nimmt ihre Aufgabe als Federführer im DOL-Projekt Standardisierung im Auftrag des KoopA-ADV wahr, und wird über das KoopA-Projektbüro refinanziert. Es wurde zu diesem Zweck ein Projekt mit dem Namen "OSCI Leitstelle" eingerichtet, die zwischen Bund, Ländern und dem kommunalen Bereich vereinbarten Aufgaben wurden in einer Projektvereinbarung (siehe **Anlage 3**, in der für 2009 neu vereinbarten Fassung) niedergelegt. Es gibt zwei Aufgabenschwerpunkte:

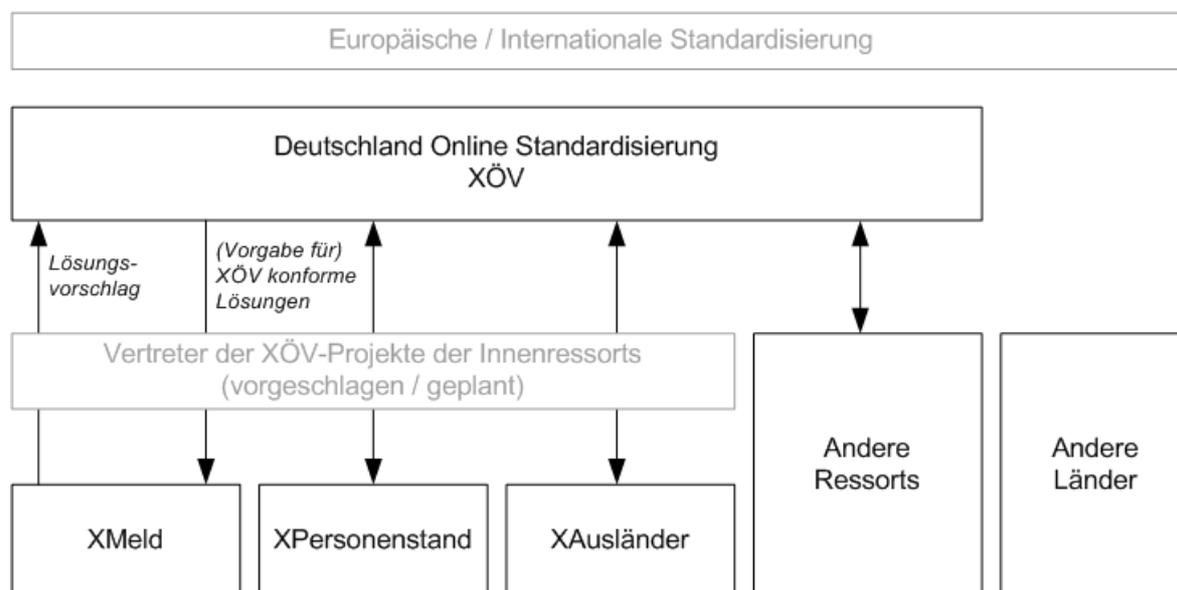
1. Die funktionale Weiterentwicklung und die nachhaltige Pflege von OSCI Transport und der OSCI-Bibliothek;
2. Die Koordination der Entwicklung und Anwendung von XÖV-Standards.

Faktisch wurde der Begriff der XÖV-Standards¹ geprägt, als deutlich war, dass OSCI XMeld ein Erfolg ist. Insofern gibt es eine besonders enge Beziehung zwischen den Entwicklungen des Meldewesens und den XÖV-Lösungen. Die Grundidee der XÖV-Koordination besteht darin, die verallgemeinerbaren Konzepte und Ergebnisse von OSCI XMeld und weiteren Fachstandards zu identifizieren, und sie in verallgemeinerter Form anderen Projekten zur Verfügung zu stellen, um dort Entwicklungsaufwände und Kosten zu reduzieren. Um eine möglichst weit gehende Interoperabilität zwischen den Fachstandards des Datenaustausches in der öffentlichen Verwaltung insgesamt gewährleisten zu können, wurde geprüft, die innerhalb von XÖV abgestimmten Lösungen *verbindlich* zur Nutzung in XÖV Standards vorzugeben. Dies ist jedoch bei der derzeitigen² Organisation der öffentlichen Verwaltung nicht realisierbar.

Daher gibt es Bezüge zwischen OSCI XMeld und XÖV in beiden Richtungen (siehe **Bild 1**):

- a. Lösungen des Meldewesens werden in XÖV eingebracht und dort hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit geprüft.
- b. XÖV Lösungen können in OSCI XMeld übernommen werden, wenn dies der Interoperabilität dient.

Bild 1 Beziehung zwischen Fachstandards und XÖV



1. Ein XÖV-Standard ist ein auf XML basierender Fachstandard für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung.

2. Eine Änderung wird sich durch die geplante Neuordnung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in IT-Angelegenheiten ergeben (geplanter Artikel 91c Grundgesetz)..

Es gibt folgende Beispiele für gemeinsame Themen:

- Technisch - methodische Lösungen (die XÖV-Produktionskette basiert auf Entwicklungen des OSCI XMeld Projektes).
- Fachliche Lösungen für Datenstrukturen (viele XÖV-Kernkomponenten basieren auf Lösungen von OSCI XMeld).
- Fachliche Lösungen für Wertelisten. Das XÖV-Projektergebnis mit Empfehlungen für Codelisten berücksichtigt die Ergebnisse des OSCI XMeld Projektes.
- Einheitlicher Zeichensatz: Aus der Pflicht der Datenübermittlung zwischen Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen wurde das Problem der derzeit nicht einheitlichen Vorgaben für die zu nutzenden Zeichensätze identifiziert. Für eine reibungslose Interoperabilität ist dies ein erhebliches Hindernis. Es wurde verabredet, diese Frage im Rahmen von Deutschland Online Standardisierung zu klären, und die dort entwickelte Lösung für die Register der Innenverwaltung zu übernehmen.

2.1 Finanzielle Abgrenzung

Die Refinanzierung der Leistungen der OSCI Leitstelle im Rahmen der Projektvereinbarung des KoopA Projektbüros erfolgt über ein separates Budget. Für dieses Projekt wurde eine Stelle besetzt (Hr. Steimke).

Aufwände auf Seiten von OSCI XMeld, die auch zu Lasten des OSCI XMeld Budgets gehen, gibt es dann, wenn a) in OSCI XMeld vorhandene Lösungen in XÖV einzubringen sind, und b) wenn XÖV-Lösungen hinsichtlich ihres Aufwandes und ihres Nutzens in OSCI XMeld bewertet werden müssen. In der Regel nimmt daher eine Person der OSCI Leitstelle mit Verantwortung für den Fachstandard OSCI XMeld (Herr Weber) an den Sitzungen von XÖV Gremien teil.

Projekt	PSP (A-Nr)	Anteil	Betrag
Erweiterung SGB 4 (Rente)	A0903618	30%	24.000,00 €
Erweiterung MeldIT	A0903612	20%	16.000,00 €
Erweiterung ElsterLohn 2	A0903607	5%	4.000,00 €
Wartung 2007-2008	A0903661	45%	36.000,00 €
Summe		100,00%	80.000,00 €

	Jahr 2007			Jahr 2008			Insgesamt in 2007 und 2008		
	Aufwand								
	Soll	Ist		Soll	Ist				
Anzahl der Sitzungen EG	12	12		9	10				
Anzahl der Sitzungen QS	2	2		2	2				
	Kosten								
	Soll	Ist	Differenz	Soll	Ist	Differenz	Soll	Ist	Differenz *)
Dienstleistung	289.862 €	306.398 €	-16.537 €	201.189 €	244.156 €	-42.967 €	491.050 €	550.554 €	-59.504 €
Reisekosten/Spesen	45.647 €	49.511 €	-3.864 €	35.262 €	42.515 €	-7.253 €	80.909 €	92.026 €	-11.117 €
Personalkosten	120.000 €	120.000 €	0 €	120.000 €	76.000 €	44.000 €	240.000 €	196.000 €	44.000 €
Sonstige Kosten		8.637 €	-8.637 €		5.196 €	-5.196 €	0 €	13.833 €	-13.833 €
	455.509 €	484.546 €	-29.037 €	356.451 €	367.867 €	-11.416 €	811.960 €	852.413 €	-40.454 €

*) Die absehbare Unterdeckung war im Bericht zur Herbstsitzung 2008 angekündigt worden, per Umlaufbeschluss vom 17. 10. 2008 wurden im Vorgriff auf 2009/2010 bis zu 49 Tsd. Euro bewilligt.



Vereinbarung mit dem Projektbüro des KoopA ADV über den Beitritt zum Projekt „OSCI-Leistelle“

Projektvereinbarung „OSCI-Leitstelle-2009“

Version 0.2 (vorgelegt) vom 9. Dezember 2008

Präambel

- (1) Die Freie Hansestadt Bremen betreibt mit der in Bremen angesiedelten OSCI-Leitstelle unterschiedliche Standardisierungsvorhaben im Rahmen von „E-Government“ für die gesamte öffentliche Verwaltung. Hierzu gehören unter anderem auch Querschnittsaufgaben, die nicht einer bestimmten Fachlichkeit oder Fachministerkonferenz zugeordnet werden können, sondern dem E-Government insgesamt dienlich sind. Die Bearbeitung dieser Querschnittsaufgaben ist eine Daueraufgabe. Sie erfolgt auf der Basis der Beschlüsse des KoopA ADV.
- (2) Die vorliegende Vereinbarung regelt auf der Basis der „Verwaltungsvereinbarung Projektbüro“ die Organisation und Durchführung dieses Projektes im Innenverhältnis zwischen den Mitgliedern des KoopA ADV und dem Projektbüro. Durch das gemeinsame Projekt soll insbesondere die Finanzierung der Aufwände für Sach- und Personalkosten auf Seiten der OSCI-Leitstelle sichergestellt werden.
- (3) Unmittelbare Rechtsbeziehungen zur Durchführung der Aufgaben der OSCI-Leitstelle kommen allerdings nur zwischen dem Land Hessen (als Träger des Projektbüros des KoopA ADV) und der Freien Hansestadt Bremen als Trägerin der OSCI-Leitstelle zustande. Dies wird in einem separaten EVB-IT Vertrag zwischen dem Land Hessen (Auftraggeber als Träger des Projektbüros des KoopA ADV) und der Freien Hansestadt Bremen (Auftragnehmerin als Trägerin



der OSCI– Leitstelle) geregelt. Der Beitritt Dritter zu diesem Projekt erfolgt durch Erklärung des Beitritts zu dieser Vereinbarung gegenüber dem Projektbüro auf der Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung Projektbüro“. Dabei können die Länder jeweils nur für sich, und der kommunale Bereich¹ in seiner Gesamtheit dem Projekt beitreten.

- (4) Die vorliegende Fassung ersetzt die „Projektvereinbarung OSCI Leitstelle“ des KoopA ADV vom 8. März 2006.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Organisation des Projektes „OSCI-Leitstelle“ des Projektbüros des KoopA ADV und dadurch die Übernahme der Rechte und Pflichten aus dem zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die HZD, für das Projektbüro des KoopA ADV und der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Finanzen als Träger der OSCI-Leitstelle, abgeschlossenen EVB-IT-Vertrag über die Erfüllung der Querschnittsaufgaben der Standardisierungsinitiative OSCI.

§ 2 Projektziel

Projektgruppe

Das Projektziel besteht in der Weiterentwicklung und nachhaltigen Pflege der Ergebnisse der Standardisierungsinitiative OSCI. Dies sind:

- a) Die funktionale Weiterentwicklung und die nachhaltige Pflege von OSCI-Transport und der OSCI-Bibliothek
- Hierzu gehört die Entwicklung neuer Versionen des Standards OSCI-Transport entsprechend neuer Anforderungen. Solche Anforderungen entstehen insbesondere aus dem Einsatz von OSCI-Transport in entsprechenden Projekten der öffentlichen Verwaltung oder aus der Profilierung von (neuen) internationalen Standards für die deutsche Verwaltung.
 - Neu entwickelte Versionen des Standards OSCI-Transport werden nach der Abnahme durch den Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle (s. § 3 (3)) vom KoopA herausgegeben. Die Herausgabe wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.
 - Durch das Projekt „OSCI-Leitstelle“ soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass die OSCI-Bibliothek in Koordination mit dem zu Grunde liegenden Standard OSCI-Transport weiterentwickelt und gepflegt wird, so dass

¹ Der kommunale Bereich wird durch den Deutschen Städtetag, den Deutschen Landkreistag, die KGST und den Deutschen Städte- und Gemeindebund vertreten.



der Funktionsumfang der OSCI-Bibliothek dem des Standards OSCI-Transport entspricht. Die Wartung und Pflege von Referenzimplementierungen der OSCI-Bibliothek für OSCI Transport 1.2 in JAVA und .net ist ebenfalls Bestandteil des Projektauftrages.

b) Die Koordination der Entwicklung und Anwendung von XÖV-Standards

- Die XÖV-Koordination überprüft die Anwendung der Methoden und Regularien aus dem XÖV-Framework und sorgt für die Abstimmung zwischen den verschiedenen fachlichen XÖV-Projekten.
- Das „XÖV-Framework“, welches ein abgestimmtes Vorgehensmodell zur Organisation und Durchführung von XÖV-Projekten enthält, ist weiter zu entwickeln. Es wird – ergänzt um einen XÖV-Leitfaden – den laufenden oder potenziellen XÖV-Projekten zur Verfügung gestellt. Durch das OSCI XÖV-Framework soll gewährleistet werden, dass XÖV-Projekte zumindest ähnlich organisiert sind, und dass die Erfahrungen und Ergebnisse aus erfolgreichen XÖV-Projekten im Sinne der Übertragbarkeit verallgemeinert werden. Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass Transparenz bezüglich der laufenden und geplanten XÖV-Projekte hergestellt wird, um Doppelarbeiten zu vermeiden.
- Die im Rahmen des Deutschland Online Projektes „Standardisierung“ und des hier beschriebenen Projektes „OSCI Leitstelle“ entstandene „Produktionskette“ für XÖV Standards ist entsprechend der Anforderungen laufender und neuer XÖV Projekte weiter zu entwickeln. Die konkreten Inhalte der Weiterentwicklung werden auf der Basis von Vorschlägen der OSCI-Leitstelle durch den Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle (s. § 3 Abs. 3) bestimmt.
- Innerhalb der öffentlichen Verwaltung soll eine Unterstützung für Initiativen gewährleistet werden, aus denen potenziell Projekte entstehen können, die von den Ergebnissen der XÖV Koordination Gebrauch machen. Diese Initiativen können sich bilden, wenn die Vermutung besteht, dass in einer bestimmten Situation durch die Entwicklung und den Einsatz eines fachlichen Standards Nutzenpotenziale freigesetzt werden können. In solchen Fällen soll durch eine gezielte Beratung und Unterstützung sichergestellt werden, dass lohnende Projekte möglichst schnell zustande kommen. Dabei sind die Erfahrungen aus den existierenden XÖV-Projekten zu berücksichtigen.
- Die Durchführung konkreter XÖV-Projekte ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.



§ 3 Projektorganisation

- (1) Die OSCI-Leitstelle wird zur Erreichung der in § 2 genannten Ziele sowohl administrative Aufgaben wahrnehmen als auch Teilprojekte durchführen. Teilprojekte dienen der Erarbeitung abgrenzbarer Ergebnisse innerhalb eines vorher festgelegten Zeitrahmens.
- (2) Die Mitglieder der Lenkungsgruppe des Projektbüros, die sich am Projekt OSCI-Leitstelle beteiligen, bilden den Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle. Der Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle
 - entscheidet über die von der OSCI Leitstelle vorzulegenden Jahresplanungen (siehe § 4 Abs. 4)
 - entscheidet über die im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden Aufgaben der OSCI-Leitstelle, d. h. über die durchzuführenden Regelaufgaben und Teilprojekte,
 - verabschiedet detaillierte Aufträge für die Teilprojekte,
 - gibt die vorgelegten Ergebnisse frei und
 - entscheidet über die Veröffentlichung aller im Rahmen des Projektes erzielten Ergebnisse.
- (3) Der Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle tagt bedarfsorientiert, zumindest jedoch einmal im Jahr.
- (4) An den Sitzungen des Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle nehmen als Gäste die OSCI-Leitstelle und das KoopA-Projektbüro teil.
- (5) Der Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle fasst Beschlüsse grundsätzlich mit einer dreiviertel Mehrheit seiner Mitglieder (Ausnahmen für eine erforderliche Einstimmigkeit siehe § 4 Abs. 4 Satz 2 und § 7).. Jedes Mitglied hat eine Stimme..
- (6) Das Projektbüro beauftragt die OSCI-Leitstelle mit der Durchführung der vom Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle beschlossenen Regelaufgaben und Teilprojekte entsprechend des durch die Beteiligungen an diesem Projekt gedeckten Budgets. Die Freigabe der vorgelegten Ergebnisse durch den Lenkungsausschuss (siehe Abs. 2) ist notwendig für die Abnahme der Leistungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Träger des KoopA Projektbüros und der OSCI Leitstelle.
- (7) Das Projektbüro führt ein Projektcontrolling durch und berichtet an den Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle.

§ 4 Aufwand und Vergütung der Vereinbarung

- (1) Der Bund, die Länder und die Kommunen teilen sich den Aufwand für das Projekt „OSCI-Leitstelle“ unter Anwendung des KoopA ADV Projektbüro-



schlüssels. Die Zahlungen <erfolgen entsprechend der Abrechnungsgrundsätze für das Projektbüro>.

- (2) Das Projektbüro wird sicherstellen, dass die Auftragnehmerin maximal in Höhe der zur Verfügung stehenden Projektmittel beauftragt wird. Die OSCI Leitstelle berichtet dem KoopA jährlich oder auf Anforderung über die Mittelverwendung und die erfolgten Aktivitäten. Die OSCI-Leitstelle weist ihre Aufwände gegenüber dem KoopA-Projektbüro und dem Lenkungsausschuss OSCI-Leitstelle nach und wird nur in der Höhe des angefallenen Aufwandes bis zur Obergrenze entschädigt.
- (3) Die Laufzeit dieser Projektvereinbarung ist unbefristet. Für die Jahre 2009 bis 2010 wird eine Obergrenze in Höhe von maximal 350.000,- Euro inkl. der anfallenden MWSt. pro Jahr verbindlich vereinbart. Die tatsächliche Obergrenze ergibt sich entsprechend der Beitritte zur Projektvereinbarung gemäß Anlage X. Treten der Bund, Länder oder der kommunale Bereich nicht bei, reduziert sich das verfügbare Budget jeweils um den entsprechenden Beitrag. Für die Jahre nach 2010 wird die jährliche Obergrenze der Kosten durch einstimmigen Beschluss des KoopA-ADV neu festgelegt. Ein solcher Beschluss muss mindestens 12 Monate, bevor die neu festgelegte Obergrenze wirksam wird, gefasst werden.
- (4) Die OSCI Leitstelle legt für jedes Jahr eine Arbeitsplanung vor, die auch die geplanten Aufwände und Kosten ausweist, die Kosten dürfen die gemäß Abs. 3 festgelegte Obergrenze nicht überschreiten. Diese Arbeitsplanung wird durch einstimmigen Beschluss des Lenkungsausschusses OSCI-Leitstelle vereinbart.
- (5) Die Aufwände des Projektbüros, die für die Umsetzung dieser Vereinbarung entstehen, werden entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Projektbüro abgerechnet.
- (6) Die Mittelverwendung unterliegt der Kontrolle des Rechnungshofes des Landes Hessen.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft. Sie ersetzt die „Projektvereinbarung OSCI-Leitstelle“ des KoopA ADV in der Fassung vom 8. März 2006, die damit zum 31.12.2008 endet.
- (2) Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres erfolgen; erstmals mit Wirksamkeit zum 31.12.2010. Sie muss mindestens 24 Monate vor ihrer Wirksamkeit erklärt werden.
- (3) Der Bund, die Länder oder der kommunale Bereich können später dieser Vereinbarung beitreten, ohne dass die bis dahin am Projekt Beteiligten dem zu-



stimmen müssen. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Projektbüro des KoopA ADV.

- (4) Treten der Bund, ein Land oder der kommunale Bereich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei, haben sie eine Kostenbeteiligung zu leisten, deren Höhe sich aus den nach dem Finanzierungsschlüssel errechneten Beträgen für das laufende Jahr bestimmt, die bei einem sofortigen Beitritt zu leisten gewesen wäre.
- (5) Wenn der Auftragnehmer den EVB-IT-Vertrag mit dem Projektbüro rechtswirksam kündigt, so hat das Projektbüro ein Aufhebungsrecht bezüglich dieser Projektvereinbarung. In diesem Fall werden alle darauf basierenden Beitritte zum Projekt „OSCI-Leitstelle“ zum Ende des Kalendermonats, zu dem die Auftragnehmer gekündigt haben, aufgehoben. Aus dem EVB-IT-Vertrag oder seiner Kündigung gegenüber dem Auftragnehmer resultierende Pflichten des Landes Hessen werden aus diesem Anlass von allen Beteiligten anteilig gemäß ihren eingegangenen Verpflichtungen entsprechend den Grundsätzen von Treu und Glauben abgewickelt. Das Projektbüro informiert die beigetretenen Parteien hierüber schriftlich.

§ 6 Nutzungsrechte

- (1) Die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Ergebnisse sind frei verfügbar.
- (2) Die der Projektvereinbarung beigetretenen Parteien erhalten ein dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und übertragbares Nutzungsrecht an den im Rahmen dieses Projektes entstandenen Ergebnissen.

§ 7 Änderung der Projektvereinbarung

- (1) Eine Änderung dieser Projektvereinbarung bedarf des einstimmigen Beschlusses des Lenkungsausschusses OSCI-Leitstelle.



Anlagen

(1) ...
...

Wiesbaden, den _____

HZD

(Name)



Anlage 1: ...

Hinweis, dass Einzelbeiträge begrenzt sind.



Anlage N: Muster Beitrittserklärung zur Projektvereinbarung „OSCI-Leistelle 2009“

Bitte den Beitritt erst dann erklären, wenn eine Projektvereinbarung mit dem Status „freigegeben“ (s. Fußzeile) vorliegt!

<Absender>

HZD – Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Projektbüro des KoopA ADV
Mainzer Straße 29
65185 Wiesbaden

Beitritt zur Projektvereinbarung „OSCI-Leistelle 2009“

Hiermit erkläre ich für *<Bezeichnung der Einrichtung>* zum *<Datum>* den Beitritt zur Projektvereinbarung „OSCI-Leistelle 2009“ in der Fassung 0.2 vom 10.12.2008.

Ort/Datum _____/_____

Unterschrift _____